

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 21: Erziehung zur Nüchtheit!

Artikel: Lehrer und Trinkerfürsorge
Autor: Huwyler, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer und Trinkerfürsorge

Wenn wir das Verzeichnis der dem Verband Schweizerischer Trinkerfürsorger angeschlossenen Fürsorgestellen aufmerksam durchgehen, dann finden wir eine anerkennewerte Reihe von Lehrern und Erziehern, welche sich mit Freude und Opferbereitschaft in den Dienst der armen Alkoholgefährdeten stellen. Wir dürfen aber auch unbedingt behaupten, dass, wenn irgend ein Stand, so der Lehrerstand tagtäglich die Folgen des Alkoholmissbrauches oft in so erschreckendem Masse vor sich sieht, dass der Lehrer, der Erzieher überhaupt, nur zu oft über die Tragweite dieser weitverbreiteten Krankheit und Schwäche unserer heutigen Zeit nachsinnen und über deren Bekämpfung sich Rechenschaft geben muss.

Wie manches arme Kind trägt nicht den Stempel, fast möchte ich sagen, das Kainsmal seines dem Alkohol ergebenen Vaters, seiner vielleicht ebenfalls alkoholgefährdeten Mutter oder seiner alkoholbelasteten Grosseltern deutlich an seiner Stirn, offenbart die Folgen des Alkoholmissbrauchs in seinen Charaktereigenschaften, mit Sicherheit aber in seinen verminderten Leistungen in der Schule. Trinkerkinder sind ja Sorgenkinder. Darum dürfen wir gerade vom Lehrer, von der Lehrerin, von jedem Erzieher erwarten, dass er für die Frage, die uns hier beschäftigt, ein wachsames Auge und ein aufgeschlossenes Herz habe, dass er gerne bereit ist, was an seinen Kräften liegt, mitzuhelfen, einem Uebel zu steuern, das wir zu den schwersten Volkskrankheiten zählen müssen. Keine andere Volksseuche bringt so viele Opfer in die Spitäler, bevölkert dermassen unsere Gefängnisse und Irrenhäuser, entreisst so vielen Familien allzufrüh ihren Ernährer, wie gerade der Alkoholmissbrauch. Nicht umsonst rief einer unserer besten Volkskenner mit Stentorstimme in unser Land hinaus: „Alkohol, ich klage dich an“!

Zudem dürfen wir uns nicht verhehlen,

dass schon wiederholt sogar Lehrer dem „Sorgenlöser“ und „Freudenbringer“ Alkohol mehr als gerade nötig war, huldigten, dass sie dadurch sich in grösste Gefahr brachten, den Beruf und seine vielverzweigten Aufgaben zu vernachlässigen, schliesslich sogar gezwungen wurden, ihre Lebensstelle aufzugeben, in einer Trinkerheilstätte Genesung von ihrer tiefverwurzelten Krankheit zu suchen und dann mit grösster Mühe sich eine neue Existenz zu erringen. Die unheilvolle Macht der Trinksitten von ehemals ist auch heute noch stark genug, um gerade auch aus dem Lehrerstande bei den vielen Anlässen und den mancherlei konventionellen Verpflichtungen sich da und dort ihr Opfer zu holen.

Wie kann nun der Lehrer und Erzieher zunächst *sich selbst* gegen diese immer wieder auftauchenden Gefahren *schützen*, sodann an der *Fürsorge für die Alkoholkranken mitarbeiten* und schliesslich an der *Erziehung eines neuen, nüchternen Geschlechtes* sich ein Hauptverdienst erwerben?

In erster Linie dürfen wir vom Lehrer selbst überall und in allen Lebens- und Gesellschaftslagen ein *gutes Beispiel* erwarten. Der Lehrer wird als gebildeter Mann und selbständiger Charakter sich unter keinen Umständen zum Sklaven des Alkoholgenusses degradieren lassen. Er weiss, welche Verantwortung er der Jugend und dem Volke gegenüber trägt, er sieht es bei jung und alt, wie man auf sein Benehmen, auf sein Beispiel schaut, und darnach wird er sein Handeln richten. Ausgeschlossen, dass ein Lehrer nach jeder Gesang- oder Musikprobe noch zu einem Glas oder zu einem mit Alkoholgenuss unbedingt verbundenen Jass sich verleiten lässt! Selbst ist der Mann! Gerade für den jungen Lehrer heisst es da, frühzeitig gegen solche ausserdienstliche „Verpflichtungen“ vorbeugen! Vorbeugen geht leichter als heilen!

Selbst bei eventuellen Besuchen bei den Eltern seiner Schüler wird der Lehrer nicht unbedingt jedes angebotene Glas akzeptieren. Man weiss, nach dem einen Glas folgt ein zweites und drittes, „der Alkohol löst die Zunge“ und bald ist ein Wort gesprochen, das man in nüchternem Zustande nicht gesprochen hätte. Wie bald ist da das Urteil über den Lehrer gefällt! Darum in erster Linie: Vorsicht für seine eigene Person und Rücksicht auf seine eigene Familie!

Was nun, wenn der Lehrer, die Lehrerin beobachten muss, dass der Vater, die Mutter, weitere Familienangehörige ihrer Schüler direkt dem Alkohol zum Opfer gefallen, wenn das Uebermass des Alkoholgenusses sich schon in bedenklichem Masse bemerkbar macht? Vielleicht wird es verständigen und taktvollen Lehrpersonen gelingen, persönlich mit diesen Leuten *Fühlung* zu nehmen, ein mahnend Wort an sie zu richten, sie auf die gefährlichen Folgen ihrer wachsenden *Krankheit*, denn um eine solche handelt es sich meistens, aufmerksam zu machen und sie auf diese kluge, ernste, aber nicht aufdringliche Art zur Einkehr und Umkehr zu bewegen.

Als der Schreibende noch kantonaler Trinkerfürsorger war, brachte ihm einmal ein ganz mässig lebender, sehr angesehener Staatsmann mit akademischen Graden einen ganz gewöhnlichen, leider schwer alkoholkranken Arbeiter in die Sprechstunde und verpflichtete sich, nur um diesen Mann zu retten, freiwillig ebenfalls zur *Totalabstinz*. — Ohne diese hätte der Arbeiter unmöglich gerettet werden können! — Welcher Lehrer wird dem heroischen Entschlusse dieses Staatsmannes folgen?

Was aber, wenn noch so gut gemeintes Zureden nichts fruchten sollte, wenn der Alkoholranke fortfährt auf seiner bedenklichen Bahn, wenn sich sogar Trotz zeigen sollte? In diesem nicht seltenen Falle sollte man es sich zur Pflicht machen, die *Fürsorgestelle für Alkoholranke* anzurufen. Glück-

licherweise gibt es heute in unserm Schweizerlande eine schöne Anzahl solcher Fürsorgestellen, die sich speziell in den Dienst der Alkoholkranken stellen. Hier kann man die Angelegenheit vorbringen, mündlich oder schriftlich. In diesen Fürsorgestellen finden sich verständige, für diese Spezialbehandlung gut eingerichtete, mit der notwendigen Erfahrung ausgerüstete und auch mit der erforderlichen Autorität versehene Fachleute, welche sich dieser Fälle, und sollten sie noch so verzweifelt oder kompliziert liegen, in Liebe annehmen. Als *Mittelsperson* zwischen Alkoholgefährdeten und Fürsorger fällt dann dem Lehrer, der Lehrerin, dem Erzieher allgemein eine wichtige, aber auch dankbare Rolle zu. Der Fürsorger muss gerade von unserer Seite dann immer auf dem Laufenden gehalten werden. Wendet sich der Fall nach der Behandlung durch den Fürsorger zum Besseren, dann hat auch die vermittelnde Lehrperson mit ein bleibendes Verdienst um den Patienten, wie auch um dessen Familie. — Sollte der Patient aber, wider Erwarten, auch jetzt nicht in sich gehen und sich nicht zur Abkehr vom Alkoholgenuss verstehen, dann müssen im Interesse der Familie und des Alkoholkranken selbst andere, schärfere Massnahmen ergriffen werden. Man darf nicht zuwarten, bis der Patient am Ende seiner Kraft, am Rande des Grabes, oder bis die Familie des Alkoholikers gar dem Konkurse und damit der Gefahr der Verarmung nahe ist, sondern auch da heisst es, rechtzeitig die notwendigen Massnahmen ergreifen, um den Alkoholkranken und dessen Familie zu retten.

Der Alkoholranke soll in diesem Falle, wenn immer möglich, rechtzeitig in eine unserer mit grossem Erfolge wirkenden *Trinkerheilstätten* gebracht werden. Bei schwierigen Fällen der Lungen- oder Knochentuberkulose suchen wir die Patienten durch eine Heilstättenkur von kürzerer oder längerer Dauer, je nach der Schwere oder Langwierigkeit des Falles, von seinem Leiden zu

erlösen; dasselbe sollte auch bei den Alkoholkranken geschehen. Diese Leute sind wirklich krank, die Heilung kann nur nach einer längeren Anstaltsbehandlung und durch Alkoholentwöhnung erwartet werden. Unsere Trinkerheilstätten bieten uns die volle Gewähr, dass für die Patienten, wenn sie guten Willen und auch die Angehörigen und Freunde liebevolles Verständnis zeigen, wenn die Patienten nach ihrer Entlassung nach Hause kommen, eine völlige *Heilung von Trunksucht* erzielt werden kann.

Nun aber kommt ein anderes, gerade für die Lehrpersonen so wichtiges Moment hinzu: Wenn die Alkoholkranken in einer Heilstätte, wie vorgeschrieben, mindestens eine Jahreskur absolvieren, dann muss in der Zwischenzeit für deren Angehörige gesorgt werden. Wie viele Fragen rechtlicher, sozialer, charitativer Art tauchen unterdessen auf, welche von den Angehörigen der Alkoholkranken oft nicht selber gelöst werden können. Wer wäre da geeigneter, hilfreich an die Hand zu gehen, als gerade die in die Verhältnisse eingeweihten Lehrpersonen? Darum heisst es jetzt, erst recht den Angehörigen mit Rat und Tat, mit Takt und Verständnis beizustehen, denn diese wissen sich oft bei längerer Abwesenheit ihres Familienoberhauptes nicht mehr zu raten und zu helfen. Es gilt, die notwendigen Mittel beizubringen, um die Kur erfolgreich abzuschliessen, es gilt aber auch, den Angehörigen über so manche schwere Sorgenstunde hinwegzuhelfen. Hier haben wir Lehrer eine wahre Sendung zu erfüllen. Den Lehrern gegenüber werden sich die Familienglieder der Trunksüchtigen, besonders wenn sie schon vorher verständnisvolle Hilfe erfahren haben, in erster Linie ihre Sorgen aussprechen und von ihnen sich beraten und unterstützen lassen.

Bei der Rückkehr aus der Heilstätte bringt

der ehemalige Alkoholkranke wohl einen guten, aber vielleicht immer noch geschwächten Willen mit. Da werden ihm seine verständigen Angehörigen durch freiwilligen Verzicht auf ihr Glas das grosse Opfer der *Abstinenz*, das er nun bringen muss, zu erleichtern suchen.

Sollte es gar so weit kommen, dass ein Mann und Familienvater im Interesse seines Vermögens und in Rücksicht auf seine Familie verbeiständet oder *bevormundet* werden muss, dann dürfte wiederum ein Lehrer sich bereit finden, dieses oft recht sorgenvolle, aber auch notwendige und in den meisten Fällen erfolversprechende Amt eines Beistandes oder Vormundes zu übernehmen. Es stehen da manchmal nicht nur materielle, sondern auch wichtige seelische Interessen mit auf dem Spiel. Darum wird sich ein verantwortungsbewusster Lehrer nicht weigern, der bedrohten Familie ein liebevoller Schützer und Retter zu werden.

Wie man sieht, erstreckt sich da die Fürsorgetätigkeit nicht allein auf die unglücklichen Opfer des Alkoholmissbrauches persönlich, sondern oft, vielleicht noch in vermehrtem Masse auch auf die *Trinkerfamilie* überhaupt. Beide gilt es zu betreuen und zu retten.

Gewiss, der ganze Fragenkomplex „Lehrer und Trinkerfürsorge“ ist mit unsern Ausführungen bei weitem nicht erschöpft. Wir wollten nur ein paar Fingerzeige geben, wie wir Lehrer uns in den so notwendigen Dienst der Alkoholkranken stellen können. Weitere Anleitungen wird jeder Lehrer, jede Lehrerin bei unsern Trinkerfürsorgern bereitwilligst erhalten.

Zweck unserer Zeilen war es, einmal mehr zu zeigen, dass wir gerade als Lehrpersonen berufen sind, unsern Nächsten gegenüber die segensvolle Aufgabe des *barmherzigen*

Samaritans zu üben, sind wir doch nicht nur für die Schulstube, sondern für unsere gesamte Gemeinde von Gott als Werkzeuge

ausgewählt, mitzuhelfen, dass alle Seinen Willen erfüllen.

Luzern.

S. Huwyler.

Eltern und Schule

Gibt es noch biertrinkende Kinder?

Ja! Leider gibt es das immer noch, und nicht bloss biertrinkende, sondern auch Wein, Gärmost, ja sogar Likör wird den Kindern immer noch trotz aller Aufklärung von einsichtslosen Eltern verabfolgt. Wenn es einen Erzieher geben sollte, der das bezweifelt, so soll er in der Schule diskrete Forschungen anstellen, er wird bald die Richtigkeit obiger Behauptung erkennen. Schulkinder schon der ersten Klasse, wahrscheinlich schon vorschulpflichtige Kinder bekommen etwa an einem Fest oder Ausflug ein Schlücklein oder gar ein Gläslein, vielleicht mit Wasser verdünnt zu versuchen, damit „sie auch wissen, dass Festtag, dass Sonntag sei“. An Weihnachten darf auch das Liseli und der Hansli ein Schnaps-Praline versuchen oder auch mehrere, denn das „kann doch nicht schaden“. Wir wollen uns nicht streiten über den Schaden, den ein meist ja geringer Alkoholgenuss dem zarten Organismus des Kindes beifügt, nachdem die Aerzte einstimmig jeden Alkoholgenuss im Entwicklungsalter verpönen. Aber wenn auch jene kleinen Mengen ohne schlimme körperliche Folgen bleiben würden, so ist die s e e l i s c h e Verheerung doch kaum mehr gutzumachen. Warum? Das Kleinkind, im Alter, wo die Begriffe gebildet werden, lernt begreifen, dass die Grossen an den Sonntagen und Festtagen Wein, Bier, Most und allerhand Schnäpse geniessen, oft auch an einem Werktag nach angestrenzter Arbeit sich dergleichen „leisten“. Also wird es, wenn es „gross“ sein wird, auch so handeln.

Dieser Grundsatz setzt sich unbewusst fest, sobald als möglich wird er ausgeführt. Wer zweifelt, dass durch fehlerhafte Erziehung in früher Jugend der Keim zum Alkoholismus gelegt worden ist? Man sage nicht, wenn die Vererbung nicht da sei, so werde wegen solchen elterlichen Missgriffen kein Kind zum Trinker. Gewiss spielt die Vererbung eine Rolle, aber in Bezug auf den Alkoholismus spielt die Erziehung, das Milieu eine mindestens so wichtige Rolle wie die Vererbung. Eine alte Erfahrungstatsache sagt, dass nur das dauernd erfasst werde, was in Freude, was lustbetont gelernt werde. Freude bringen aber die Festtage, die sonntäglichen Spaziergänge, die angenehmen Feierstunden in der Familie, liebe Besuche. Was bei solch freudigen Anlässen erlebt wird, das bleibt als geistiges Eigentum, in Fleisch und Blut übergegangen, dauernd haften. Erlebt wird aber in anschaulichem „Erlebnisunterricht“, dass zu jeder Freude eine Flasche gehört, Wein oder Bier gehört, klingende Gläser von verschiedenem Format, je nach dem Getränk. Wer denkt daran, dass das zuschauende Kind hier den richtigen, unübertrefflichen Unterricht im Vertilgen von alkoholischen Getränken in sich aufnimmt?

Was tun? Den Eltern sagen, sie sollen damit aufhören? Wäre zwecklos. Es braucht mehr, viel mehr. Es braucht eine von tonangebenden Persönlichkeiten durchgeführte Aenderung unserer verschiedenen öffentlichen und familiären Feste. Das A e u s s e r l i c h e braucht nicht geändert zu werden: